



Gemeindebote

Gmejnski posoł



Amtsblatt der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.

Hamske łopjeno Krušwiskeje gmejny



„Willkommen im Zirkus“ unter diesem Motto lud der Elternrat der Grundschule Neißekinder am 31.5. zum Kinderfest. Sieht so aus, als ob nicht nur die Kinder Spaß hatten.



34. Jahrgang

34. lětnik

Erscheinungstag: 22. Juli 2024 | Ausgabe 7

Džeń wudaća: 22. julija 2024 | 7. wudaće



Sitzungstermine des Gemeinderates

18.00 Uhr Ratssaal Gemeindeamt

20. August	22. Oktober	17. Dezember
24. September	26. November	

Sitzungstermine Ortschaftsrat

18.00 Uhr

21. August FFW Pechern	23. Oktober Kulturhaus Sagar
25. September	27. November FZZ Skerbersdorf
Kasemann-Alm Werdeck	18. Dezember FFW Pechern

Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates (die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den amtlichen Informationskästen) und des Ortschaftsrates sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Amtliche Bekanntmachungen

BESCHLÜSSE

Beschluss Nr. 31-2024: Vergabe von Bauleistungen im Projekt Sanierung Oberschule Krauschwitz, 1. Tranche Los 25 Malerarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, die Firma Malerbetrieb Hanko aus Boxberg mit den Malerarbeiten und der Angebotssumme in Höhe von 34.254,39 € brutto, zu beauftragen.

Beschluss Nr. 32-2024: Vergabe von Bauleistungen im Projekt Schaffung eines Generations- und Jugendhauses; Los 401 Baustrom und vorgezogene Maßnahmen Elektro

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. bevollmächtigt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, die Firma Stübler GmbH aus Dippoldiswalde mit den Leistungen der Elektrotechnik und der Angebotssumme in Höhe von 43.643,85 € brutto, nach Erhalt des förderunschädlichen Maßnahme Beginns, zu beauftragen. Der Gemeinderat wird umgehend über die Beauftragung informiert

Beschluss Nr. 33-2024 : Vergabe von Bauleistungen im Projekt Schaffung eines Generations- und Jugendhauses, Los 501 Zufahrt und Erschließung

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. bevollmächtigt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, die Firma STRABAG AG aus Weißwasser mit den Tiefbauleistungen und der Angebotssumme in Höhe von 58.731,59 € brutto, nach Erhalt des förderunschädlichen Maßnahme Beginns, zu beauftragen. Der Gemeinderat wird umgehend über die Beauftragung informiert.

Beschluss Nr. 34-2024: Vergabe von Bauleistungen im Projekt Neubau Mehrzweckgebäude, Los 302 Tiefbau und Grundwasserabsenkung

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. bevollmächtigt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, den Zuschlag auf das Angebot zu erteilen, welches als das wirtschaftlichste hervor geht und die Kostenberechnung von 553.371,41 € nicht übersteigt. Der Gemeinderat wird umgehend über das Submissionsergebnis und alle weitere

ren Schritte, im Los Tiefbau- und Grundwasserabsenkung, informiert.

Beschluss Nr. 35-2024 : Neufassung der Bekanntmachungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d.O.L. beschließt die Neufassung der Bekanntmachungssatzung in der vorliegenden Fassung, welche am 01.08.2024 in Kraft treten soll.

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung, der ortsüblichen Bekanntgaben und der ortsüblichen Bekanntmachungen

– BEKANNTMACHUNGSSATZUNG –

Auf Grundlage des §4 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist in Verbindung mit §4 des Sächsischen E-Government-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718), das durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (KombekVO) vom 17. Dezember. 2015 (SächsGVBl. S. 693), hat der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d.O.L. in der Sitzung am 18.06.2024 folgende Satzung beschlossen.

Vorbemerkung: Die Satzung verwendet Begriffe ausschließlich in der männlichen Form. Die Begriffe gelten jedoch gleichberechtigt für Personen jeden Geschlechts.

§ 1 GELTUNGSBEREICH

(1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Krauschwitz, soweit nicht gesetzlich anderes bestimmt ist. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen,
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben,
4. öffentliche Zustellungen.

(2) Diese Satzung regelt des Weiteren ortsübliche Bekanntgaben und ortsübliche Bekanntmachungen in der Gemeinde Krauschwitz i.d.O.L.

§ 2 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Krauschwitz i.d.O.L. erfolgen in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Krauschwitz i.d.O.L. (Gemeindebote). Die gedruckte Ausgabe des Amtsblattes erfolgt nachrichtlich. Des Weiteren werden Bekanntmachungen auf der Homepage www.krauschwitz.de, sowie der Gemeindeapp Munipolis veröffentlicht.

(2) Die elektronische Form stellt die authentische Form dar. Einsicht in zurückliegende Ausgaben ist im Archiv der Gemeindeverwaltung möglich.

(3) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde



und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 3 ERSATZBEKANNTMACHUNGEN

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass

1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird, Gemeindeamt
2. sie, soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist, im (Geschwister-Scholl-Straße 100) zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

(2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 4 NOTBEKANNTMACHUNGEN

(1) Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden.

(2) Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5 VOLLZUG DER BEKANNTMACHUNG

(1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages, an dem die elektronische Ausgabe des Gemeindeboten im Internet verfügbar ist oder mit Verteilung des Amtsblattes in Papierform in die örtlich aufgestellten Informationsboxen, vollzogen. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.

(2) Der Vollzug der Bekanntmachungen ist in den Akten nachzuweisen.

§ 6 ORTSÜBLICHE BEKANNTGABEN UND ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder die ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, erfolgt diese, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nach den Bestimmungen dieser Satzung in der elektronischen oder gedruckten Ausgabe des Gemeindeboten.

§ 7 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Die öffentliche Zustellung nach § 10 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) bzw. § 15 Absatz 1 Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG) erfolgt für die elektronische Ausgabe auf der Internetseite der Gemeinde Krauschwitz (www.krauschwitz.de/krauschwitzer-gemeindebote.html) und der Gemeindeapp Munipolis. Die Zustellung der gedruckten Ausgabe erfolgt mit Auslieferung in die im Gemeindegebiet amtlich aufgestellten Zeitungsboxen.

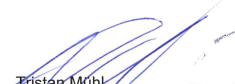
§ 8 ZUGÄNLICHKEIT ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN SOWIE ORTSÜBLICHEN BEKANNTMACHUNGEN UND BEKANNTGABEN

Die öffentlichen Bekanntmachungen sowie ortsüblichen Bekanntmachungen und Bekanntgaben der Gemeinde Krauschwitz i.d.O.L. werden als elektronische Ausgabe des Amtsblattes auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Gemeinde Krauschwitz i.d.O.L. (www.krauschwitz.de/krauschwitzer-gemeindebote.html) erscheinen und die gedruckte Ausgabe in den öffentlich zugänglichen Zeitungsboxen. Darüber hinaus wird das Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie ortsüblichen Bekanntmachungen und Bekanntgaben den Vorgaben des E-Government-Gesetzes entsprechend im Gemeindeamt, Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz i.d.O.L. zur Einsicht bereitgehalten. Zudem besteht die Möglichkeit, das elektronische Amtsblatt zu abonnieren.

§ 9 INKRAFTTRETEN/AUSSEKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Krauschwitz i.d.O.L. über öffentliche Bekanntmachungen – Bekanntmachungssatzung – vom 01.04.1998 außer Kraft.

Krauschwitz, 19.06.2024


Tristan Mühl
Bürgermeister



Wir suchen Dich – Mach mit und arbeite mit uns für eine nachhaltige Zukunft!

Sehr geehrte Einwohner von Krauschwitz, das Thema erneuerbare Energien und deren Speicherung ist in aller Munde, nicht zuletzt durch den Informationstag in Sagar, bei dem das Windenergie-Projekt durch die UKA-Gruppe vorgestellt wurde. Wie damals besprochen, wird die Gemeinde Krauschwitz eine Arbeitsgruppe Windenergie ins Leben rufen, welche dieses Projekt begleitet und aktiv in die Verhandlungen mit dem Investor eintritt.

Die Arbeitsgruppe wird aus 11 Personen bestehen. Die Zusammensetzung erfolgt wie folgt: 2 Personen des Ortschaftsrates, 2 Personen des Gemeinderates, 2 Personen der Verwaltung und 5 berufene Bürger. Für diese 5 Plätze möchten die Gemeinde Krauschwitz und ich als Bürgermeister Sie zur Bewerbung einladen.

Die Auswahl erfolgt anhand einer Matrix, die verschiedene Faktoren berücksichtigt, wie beispielsweise: betroffene Grundstückseigentümer, Wohngebäudeabstand zur Anlage, Wohnort sowie fachliche Kompetenzen. Ziel ist es, gemeinsam einen Lösungsansatz zu erarbeiten, der alle Belange bestmöglich abdeckt und als Richtlinie dem Gemeinderat vorgelegt werden kann.

Bei Interesse senden Sie uns bitte eine E-Mail bis zum 15.08.2024 mit Ihren Kontaktdaten und einer kurzen Begründung, warum Sie in der AG mitarbeiten möchten, an bewerbung@gemeinde-krauschwitz.de.

Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
Tristan Mühl, Bürgermeister



MEDIENINFORMATION DES LANDESWAHLEITERS – WAHL ZUM 8. SÄCHSISCHEN LANDTAG 13/2024

STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN

Landtagswahl 2024: Feststellung der wahlvorschlagsberechtigten Parteien

Der Landeswahlausschuss hat in seiner heutigen Sitzung festgestellt, welche Parteien berechtigt sind, zur Wahl zum 8. Sächsischen Landtag Wahlvorschläge einzureichen.

Das sind

- | 9 Parteien, die parlamentarisch (im Bundestag oder einem Landesparlament) vertreten sind,
- | 44 Parteien, für die der Bundeswahlausschuss bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag die Parteieigenschaft festgestellt hat und
- | 6 Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben und für die der Landeswahlausschuss in der heutigen Sitzung die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Feststellung der Parteieigenschaft ist erforderlich, da sich nur Parteien mit Landeslisten (Listenkandidaten) an der Wahl beteiligen können. Kreiswahlvorschläge (Direktkandidaten) können dagegen sowohl von Parteien als auch als »andere Wahlvorschläge« von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Vom Landeswahlausschuss nicht als Partei anerkannt wurden

- | 3 Vereinigungen.

Namen und Kurzbezeichnungen der Parteien und Vereinigungen sind auf den Folgeseiten dieser Medieninformation zu finden.

Auskunft erteilen: Ines Vondran, Tel.: 03578 33-1000

Dr. Thomas Wolf, Tel.: 03578 33-1300

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

Parteien, die am 90. Tag vor der Wahl (3. Juni 2024) parlamentarisch (im Bundestag oder einem Landesparlament) aufgrund eigener Wahlvorschläge vertreten sind (§ 18 Absatz 4 Nr. 1 Sächsisches Wahlgesetz):

- | Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- | Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- | Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
- | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- | Freie Demokratische Partei (FDP)
- | Alternative für Deutschland (AfD)
- | DIE LINKE (DIE LINKE)
- | Südschleswigscher Wählerverband (SSW)
- | FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

Parteien, für die der Bundeswahlausschuss bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag die Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 18 Absatz 4 Nr. 2 Sächsisches Wahlgesetz):

- | Menschliche Welt (MENSCHLICHE WELT) – für das Wohl und Glücklichkeit aller
- | Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (Tierschutzallianz)
- | Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
- | Bayernpartei (BP)

- | Gartenpartei (Gartenpartei) – ökologisch, sozial und ökonomisch
- | DEUTSCHE KONSERVATIVE (Deutsche Konservative)
- | Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)
- | DER DRITTE WEG (III. Weg)
- | Südschleswigscher Wählerverband (SSW)
- | Die LIEBE Europäische Partei (Die LIEBE)
- | Bündnis C - Christen für Deutschland (Bündnis C)
- | UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie (UNABHÄNGIGE) – BÜRGER.MACHT.POLITIK
- | Partei der Humanisten (PdH)
- | Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)
- | Volt Deutschland (Volt)
- | PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)
- | Die Gerechtigkeitspartei - Team Todenhöfer
- | Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) – Die Naturschutzpartei
- | Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)
- | Liberale Demokraten – Die Sozialliberalen (LD)
- | WiR2020 (WiR2020)
- | Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)
- | Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung
- | diePinken/BÜNDNIS21 (BÜNDNIS21)
- | Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
- | V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)
- | DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB)
- | Die Heimat (HEIMAT)
- | SGV - Solidarität, Gerechtigkeit, Veränderung (SGV)
- | Partei des Fortschritts (PdF)
- | bergpartei, die überpartei (B*) – ökoanarchistisch-realdadaistisches sammelbecken
- | Die Grauen - Für alle Generationen (Die Grauen)
- | Graue Panther (Graue Panther)
- | Thüringer Heimatpartei (THP)
- | Liberal-Konservative Reformer (LKR)
- | Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)
- | Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung (Volksabstimmung) – Politik für die Menschen
- | Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)
- | Bürgerbewegung für Fortschritt und Wandel (BÜRGERBEWEGUNG)
- | >> Partei für Kinder, Jugendliche und Familien << – Lobbyisten für Kinder – (LfK)
- | Deutsche Mitte (DM) – Politik geht anders...
- | Klimaliste Baden-Württemberg (KlimalisteBW)
- | DIE SONSTIGEN (sonstige) – X
- | Wir2020 (Wir2020)

Vereinigungen, die vom Landeswahlausschuss für die Wahl des 8. Sächsischen Landtages als Partei anerkannt wurden (§ 18 Absatz 4 Nr. 3 Sächsisches Wahlgesetz):

- | FREIE SACHSEN (FREIE SACHSEN)
- | Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)
- | Aktion Partei für Tierschutz (TIERSCHUTZ hier!)
- | BÜNDNIS DEUTSCHLAND (BÜNDNIS DEUTSCHLAND)
- | Team Zastrow – Bündnis Sachsen 24 (Team Zastrow)
- | WerteUnion (WU)



Vereinigungen, die vom Landeswahlausschuss für die Wahl des 8. Sächsischen Landtages nicht als Partei anerkannt wurden:

- | Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)
- | Sozial Engagierte Kapitalisten (SEK)
- | CHRISTLICHE EUROPÄISCHE UNION VOLKS PARTEI (CEUVP)

Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.

Landkreis Görlitz

Wahlkreis 57 - Görlitz 1

Wahlbekanntmachung

Am Sonntag, 01. September 2024, findet die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt. Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. ist in folgende 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. d. Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
001	Krauschwitz 1 (unterhalb der ehem. Bahnlinie)	Schulungsraum der FFw Krauschwitz-Ost Ebertstraße 06, 02957 Krauschwitz i.d. O.L.	
002	Krauschwitz 2 (oberhalb der ehem. Bahnlinie)	Ratssaal im Gemeindeamt Krauschwitz Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L.	x
003	OT Sagar und OT Skerbersdorf	Grundschule Sagar - Speiseraum Schulstraße 31, 02957 Krauschwitz i.d. O.L. / OT Sagar	x
004	Klein Priebus – Podrosche – Werdeck	Schulungsraum der FFw Klein Priebus Steinbacher Weg 27, 02957 Krauschwitz i.d. O.L. / OT Klein Priebus	x
005	OT Pechern	Schulungsraum der FFw Pechern Niederberg 61, 02957 Krauschwitz i.d. O.L. / OT Pechern	

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.08.2024 bis 11.08.2024 übersendet werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der außerdem gebildete Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.00 Uhr im Gemeindeamt Krauschwitz i.d. O.L., Veranda (1. Etage), Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L. zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteienbezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Direktstimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Listenstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. (§13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes)



AMTLICHES

ZE ZARIJADA

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Krauschwitz i.d. O.L., 28.06.2024

Tristan Mühl (Bürgermeister)



Gmejna Krušwica

Wokrjes Görlitz

Wólbny/e wokrjes/y 57 – Görlitz 1

Wozjewjenje wólbow

1. Dnja 1. septembra 2024 wotměja so wólbny do 8. Sakskeho krajneho sejma. Wólbny traja wot 8.00 do 18.00 hodź.

2. Gmejna Krušwica so do 5 powšitkownych wólbnych wobwodow rozrjaduje:

Wólbny wobwod č.	wólbna rumnosć	wobmjelowanje wólbneho wobwoda	barrierefrei
001	Krauschwitz 1 (unterhalb der ehem. Bahnlinie)	Schulungsraum der FFw Krauschwitz-Ost Ebertstraße 06, 02957 Krauschwitz i.d. O.L.	
002	Krauschwitz 2 (oberhalb der ehem. Bahnlinie)	Ratssaal im Gemeindeamt Krauschwitz Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L.	x
003	OT Sagar und OT Skerbersdorf	Grundschule Sagar - Speiseraum Schulstraße 31, 02957 Krauschwitz i.d. O.L. / OT Sagar	x
004	Klein Priebus – Podrosche – Werdeck	Schulungsraum der FFw Klein Priebus Steinbacher Weg 27, 02957 Krauschwitz i.d. O.L. / OT Klein Priebus	x
005	OT Pechern	Schulungsraum der FFw Pechern Niederberg 61, 02957 Krauschwitz i.d. O.L. / OT Pechern	

We wólbnych zdžělenkach, kotraž buchu wólbokmanym w dobjem 10.08.2024 a 11.08.2024 připósłane, podawatej so wólbny wobwod a wólbna rumnosć, hdžež ma wólbokmany wolić.

Předsydstwo/předsydstwa za listowe wólbny so k přizwolenju wólb-

nych listow kaž tež k wuličenju a zwěšćenju wuslědka listowych wólbow w(e) 16.00 hodź. w gmejnskim zarjedze Gmejna Krušwica, přebýwanska rumnosć (1. Etaža), Geschwister-Scholl-Str. 100, 02957 Krušwica zeńdže/zeńdu.

3. Kóždy wólbokmany móže jenož we wólbnej rumnosći wólbneho wobwoda wolić, w kotrymž je w zapisu wolerjow registrowany.

Wolerjo maja wólbnu zdžělenku a swój personalny wupokaz abo pućowanski pas na wólbny sobu při-njesć. Wólbnu zdžělenku maja při wólbach wotedać.

Wólbny so z hamtsce zhotowjenymi hłosowanskimi lisćikami přewjedu. Kóždy woler dóstanje, do wólbnej rumnosće zastupiwiši, hłosowanski lisćik. Kóždy woler ma jedyn direktny hłos a jedyn hłos za lisćinu. Ličba sydłow jednotliwych stronow w Sakskim krajnym sejmje so jenož z ličby hłosow za lisćinu wuliči.

Hłosowanski lisćik wobsahuje stajnje pod běžnym čisłom

a) za wólbny we wólbnym wokrjesu mjena direktnych kandidatow přizwolenych namjetow z wólbneho wokrjesa, při wólbnych namjetach z wólbneho wokrjesa ze stron stronow tež mjeno strony a — jeli skrótsenku wužiwa — tež skrótsenku, při druhich wólbnych namjetach z wólbneho wokrjesa nimo toho značku a na prawym boku mjena kóždeho kandidata kruh za nakřižikowanje.

b) za wólbny po krajnych lisćinach mjeno stronow a — jeli skrótsenku wužiwaja — tež skrótsenku, a stajnje mjena přerich pjeć kandidatow přizwolenych krajnych lisćinow a na ľewym boku mjena strony kruh za nakřižikowanje.

Woler woteda

swój direktny hłos z tym,

zo do jednoho z kruhow w ľewym džělu hłosowanskeho lisćika križik sćini abo na hinaše wašnje jasnje woznamjeni, za kotreho kandidata hłosuje,

a swój hłos za lisćinu z tym,

zo do jednoho z kruhow w prawym džělu hłosowanskeho lisćika križik sćini abo na hinaše wašnje jasnje woznamjeni, za kotru krajnu lisćinu hłosuje.

Hłosowanski lisćik dyrbi woler we wólbnej kabinje wólbnej rumnosće abo we wosebitej pódlanskej rumnosći woznamjenic a tak sfałdować, zo so njehodži spóznac, kak je hłosować. We wólbnej kabinje so njesmě fotografować abo filmować.

4. Wólbny akt kaž tež po wólbnych akće so wotměwace wuličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbnych wobwodach su zjawne. Kóždy ma přistup, je-li to bjez wobmjelowanja wotběha wólbow móžno.

5. Wolerjo, kotřiž maja wólbny lisćik, móža so na wólbach we wólbnym wokrjesu, w kotrymž bu wólbny lisćik wudaty, wobdžělic

a) z wotedaćom hłosa w kóždymžkuli wólbnych wobwodach tutoho wólbneho wokrjesa abo

b) přez wólbny z listom.

Štóz chce z listom wolić, dyrbi sej wot gmejny hamtski hłosowanski lisćik, hamtsku wólbnu wobalku kaž tež hamtsku wobalku za wólbny list wobstarać a swój wólbny list z hłosowanskim lisćikom (w začinje-



nej wólbnej wobalce) a podpisanym wólbny m lisćikom sčasom na adresu sposrědkować, kotraž so na wólbnej wobalce podawa, tak zo je tam najpozdžišo na dnju wólbow hač do 16 hodž. dóšļa. Wólbny list móže so tež na podatym městnje wotedać.

6. Kóždy wólbokmany móže swoje wólbne prawo jenož jónu a jenož wosobinsce wukonjeć (§ 13 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo wólbach). Štóz njewoprawnjeny woli abo na druge wašnje njeprawy wuslědk wólbow wuskutkuje abo wuslědk sfašuje, so z maksimalnje pjeć lěta-mi jatby abo z pjenježnej pokutu pochłosta. Pospyt je chłostajomny (§ 107a wotrězkaj 1 a 3 chłostanskeho zakonika).

Gmejna Krušwica, 28.06.2024



Tristan Mühl (wjesnjanosta)

Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.

Landkreis Görlitz

Wahlkreis 57 – Görlitz 1

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 01. September 2024

1. Am 01. September 2024 findet die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. (mit allen ihren Wahlbezirken) wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während folgender Dienststunden:

12.08.2024	10.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 14.30 Uhr
13.08.2024	09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
14.08.2024	10.00 – 11.30 Uhr
15.08.2024	09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
16.08.2024	10.00 – 11.30 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Krauschwitz, Einwohnermeldeamt, Geschwister-Scholl-Str. 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L. für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im

Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme (12. August 2024 bis 16. August 2024), spätestens am 16. August 2024 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Krauschwitz, Einwohnermeldeamt, Geschwister-Scholl-Str. 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L. Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 57 – Görlitz 1 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum **30. August 2024, 16:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch (per Mail an meldewesen@gemeinde-krauschwitz.de) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr gestellt werden.



Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein **nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- » einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- » einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- » einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- » ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Er kann dort auch abgegeben/eingeworfen werden.

DATENSCHUTZRECHTLICHE HINWEISE

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung,

sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Bürgermeister der Gemeinde Krauschwitz, Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L.

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landkreis Görlitz, Kreiswahlleiter, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz).

Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach

§ 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

5. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- » Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- » Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- » Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- » Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.



6. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Krauschwitz i.d. O.L., 28.06.2

Tristan Mühl (Bürgermeister)

Gmejna Krušwica
Wokrjes Görlitz
Wólbny/e wokrjes/y 57 – Görlitz 1

Wozjewjenje wo prawje na dohlad do zapisa wolerjow a wudźělenje wólbnych lisćikow za wólbny do 8. Sakskeho krajneho sejma dnja 1. septembra 2024

1. Dnja 1. septembra 2024 wotměja so wólbny do 8. Sakskeho krajneho sejma.

Wolić móže jenož, štož je w zapisu wolerjow registrowany abo ma wólbny lisćik.

2. Zapis wolerjow za wólbny do krajneho sejma za gmejnu Krušwica za wólbne wobwody gmejny Krušwica budže w doby wot 12. awgusta 2024 do 16. awgusta 2024 w běhu zwučenyh službnych hodźin

12.08.2024	10.00 – 11.30 hodź 13.00 – 14.30 hodź
13.08.2024	09.00 – 11.30 hodź, 13.00 – 16.00 hodź
14.08.2024	10.00 – 11.30 hodź
15.08.2024	09.00 – 11.30 hodź, 13.00 – 18.00 hodź
16.08.2024	10.00 – 11.30 hodź

w gmejnskim zarjedge4 Gmejna Krušwica, Einwohnermeldeamt, Geschwister-Scholl-Str. 100, 02957 Krušwica wólbokmanym přistupny, zo móhli do njeho hladać. W tutej doby móže sej wólbokmany wučah ze zapisa wolerjow z datami wo swojej wosobje, kotraž zapis wobsahuje, wot gmejny žadać. Kóždy wólbokmany móže prawosć abo dospołnosť swojich datow w zapisu wolerjow přepruwować. Chce-li wólbokmany prawosć abo dospołnosť datow druhich w zapisu wolerjow registrowanych wosobow přepruwować, ma přeswědčiwje fakty přednjesć, dla kotrychž móhł zapis njeprawy abo njedospołny być. Prawo na přepruwowanje njewobsteji nastupajo daty wólbokmanych, kotraž maja w přizjewjenskim registru noticu wo zawrjenju datow po § 51 wotrězku 1 zwjazkowego přizjewjenskeho registra.

Zapis wolerjow wjedže so w automatizowanej formje. Dohlad je z wotpowědnym elektroniskim nastrojom móžny3.

3. Štóž ma zapis wolerjow za njeprawy abo njedospołny, móže wot 20. hač do 16. dnja do wólbow, (12. awgusta do 16. awgusta 2024), najpozdžišo dnja 16. awgusta 2024 hač do 12.00 hodź. w gmejnskim zarjedge4 Gmejna Krušwica, Einwohnermeldeamt, Geschwister-Scholl-Str. 100, 02957 Krušwica přećiwnjenje zapodać. Přećiwnjenje móže so podať pisomnje abo ertnje za protokol.

4. Wólbokmani, kotřiž su w zapisu wolerjow registrowani, dóstanu najpozdžišo dnja 11. awgusta 2024 wólbnu zdžělenku. Štóž wólbnu zdžělenku dóstał njeje, tola měni, zo je wólbokmany, dyrbi přećiwo zapisej wolerjow protestować, nochce-li so tomu wustajić, zo swoje wólbne prawo wukonjeć njemóže. Wólbokmani, kotřiž buchu jenož na swójsku próstwu w zapisu wolerjow registrowani a kiž su wo wólbny lisćik a podložki za listowe wólbny hižo prosyli, wólbnu zdžělenku njedóstanu.

5. Štóž wólbny lisćik ma, móže so na wólbach we wólbny wokrjes 57 – Görlitz 1 z wotedaćom hłosa w kóždježkuli wólbnej rumnosći (wólbny wobwod) tutoho wólbneho wokrjesa abo přez wólbny z listom wobdžělić.

6. Wólbny lisćik dóstanje na wotpowědnu próstwu

6.1 wólbokmany, kiž je w zapisu wolerjow registrowany,

6.2 wólbokmany, kiž w zapisu wolerjow registrowany njeje,

a) hdyž dopokaza, zo je bjez swójskeje winy posledni termin za zapodaće próstwy wo zapřiće do zapisa wolerjow po § 16 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju (hač do 11. awgusta 2024) abo za protest přećiwo zapisej wolerjow po § 19 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju (hač do 16. awgusta 2024) skomdžiť,

b) hdyž je jeho prawo na wobdžělenje na wólbach hakle po poslednim terminje za zapodaće próstwy po § 16 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju abo po poslednim terminje za zapodaće přećiwnjenja po § 19 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju nastało,

c) hdyž bu jeho wólbne prawo w procesu přećiwnjenja zwěšćene a gmejna Krušwica wo tym hakle po dokončenju zapisa wolerjow zhoni. Wo wólbny lisćik móža wólbokmani, kiž su w zapisu wolerjow registrowani, hač do dnja 30. awgusta 2024, 16.00 hodź., w gmejnskim zarjedge ertnje, pisomnje abo elektronisce prosyć (meldewesen@gemeinde-krauschwitz.de).

Při dopokazanyh njeapkim schorjenju, dla kotrehož so wólbokmany do wólbne rumnosće podať njemóže chiba jenož z njepřicějomyh čězemi, móže hišće hač do dnja wólbow, 13.00 hodź., wo wólbny lisćik prosyć.

Hdyž wólbokmany přeswědčiwje zaruča, zo wólbny lisćik, wo kotryž bě prosyť, dóstał njeje, móže hač do dnja do wólbow, 12.00 hodź., nowy dóstać.

W zapisu wolerjow njeregistrowani wólbokmani móža z přičin, kiž so w 6.2 a) do c) podawaja, wo wudžělenje wólbneho lisćika hišće hač do dnja wólbow, 13.00 hodź., prosyć.

Štóž wo wólbny lisćik za druhu wosobu prosy, dyrbi z pisomnej poňmocu dopokazať, zo je k tomu woprawnjeny. Zbrašeny wólbokmany móže sej při stajenju próstwy wot drugeje wosoby pomhać dať.

7. Z wólbny lisćikom dóstanje wólbokmany

» hamtski hłosowanski lisćik wólbneho wokrjesa,

» hamtsku zelenu wólbnu wobalku,

» hamtsku žołtu wobalku za wólbny list z adresu, na kotruž ma wólbny list pósłać, a

» łopjeno z pokiwy za listowe wólbny.



Wólbny lisčík a podložki za listowe wólbny móže druha wosoba za wólbokmaneho jenož wotewzać, hdyž z pisomnej poňnomocu dopokaza, zo smě podložki přijeć, a hdyž spoňnomócnjena wosoba wjace hač štyrjoch wólbokmanych njezastupuje; tole ma gmejnskemu zarjadej do přijeća podložkow pisomnje wobkrućić. Je-li trjeba, ma spoňnomócnjena wosoba swój wupokaz předpožić.

Při listowych wólbach ma woler wólbny list z hłosowanskim lisčíkom a wólbny lisčíkom sčasom na podate městno pósłać, tak zo wólbny list najpozdiššo na dnju wólbow hač do 16.00 hodž. dóńdže.

Móže podložki tež na městnje wotedać, kotrež so na wólbny lisće podawa.

POKIWY K PRAWU NA ŠKIT DATOW

1. Jeli něchtó wo registrowanje w zapisu wolerjow prosyť abo nastupajo prawosć abo dospołnosć zapisa wolerjow přećiwjenje zapodať, budu so jeho w tutym zwisku podate wosobinske daty za wobdžěłanje próstwy resp. přećiwjenja wužiwać; § 16 a § 19 porjada wo wólbach w kraju.

Je-li něchtó próstwu wo wudžěłenje wólbneho lisčíka stajiť abo ma-li poňnomoc za próstwu wo wólbny lisčík a/abowotewzać wólbneho lisčíka z podložkami za listowe wólbny, budu so w tutym zwisku podate wosobinske daty za wobdžěłanje próstwy resp. pruwowanje spoňnomócnjeneje wosoby wužiwać, § 17 wotrězk 2 Sakskeho zakona wo wólbach, §§ 22 do 24 porjada wo wólbach w kraju. Podaća we wobkrućenju spoňnomócnjeneje wosoby, zo při přijeću podložkow wjace hač štyrjoch wólbokmanych njezastupuje, služa pruwowanju, hač je spoňnomócnjena wosoba woprawnjena, wo wólbny lisčík prosyť resp. wólbny lisčík a podložki za listowe wólbny přijeć, § 23 wotrězk 1 sada 6, § 24 wotrězk 6 porjada wo wólbach w kraju.

Gmejna wjedže zapis wo wudžěłenych wólbnych lisčíkach, § 24 wotrězk 7 porjada wo wólbach w kraju, zapis wo wólbnych lisčíkach, kiž buchu jako njeptaćiwie deklarowane, § 24 wotrězk 8 sada 1 porjada wo wólbach w kraju, kaž tež zapis wo spoňnomócnjenych wosobach a wólbnych lisčíkach, kotrež buchu jim přepodate, § 24 wotrězk 6 sada 4 porjada wo wólbach w kraju.

2. Nichtó njeje winowaty, swoje wosobinske daty spřistupnić. Próstwa wo zapřijeće do zapisa wolerjow, protest přećiw zapisem wolerjow a próstwa wo wudžěłenje wólbneho lisčíka kaž tež wo wudžěłenje resp. přepodaće wólbneho lisčíka a podložkow za listowe wólbny spoňnomócnjeneje wosobje so bjez tutych podačow wobdžělać njemóže.

3. Za wužiwanje podatych wosobinskich datow je horjeka mjenowana gmejna zamołwita. Kontaktne daty zamołwiteho za škit datow w zarjedže su:

wjesňanosta Gmejna Krušwica, Geschwister-Scholl-Straße 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L.

4. Při pohórškach dla zapowědženeho zapřijeća do zapisa wolerjow, dla wotpokazanja protesta přećiw zapisem wolerjow abo zapowědženja wólbneho lisčíka je přijimar wosobinskich datow wokrjesny nawoda wólbow (póstowa adresa:

Landkreis Görlitz, Kreiswahlleiter, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz).

Doba składowanja na wosobu so počahowacych datow, kiž buchu w zwisku ze zapisom wolerjow, zapisom wo wudžěłenych wólbnych lisčíkach, zapisom jako njeptaćiwie deklarowanych wólbnych lisčíkow a zapisom wo spoňnomócnjenych wosobach a jim přepodatych wólbnych lisčíkach wužiwane, zložuje so na § 78 wotrězk 3 porjada wo wólbach w kraju: Zapisy wolerjow, zapisy wo wólbnych lisčíkach, zapisy wo jako njeptaćiwie deklarowanych wólbnych lisčíkach a zapisy wo spoňnomócnjenych wosobach maja so šěsć měsacow po wólbach zničić, njeje-li krajny nawoda wólbow ničo druheho postajiť abo hdyž móhli za zarjadnišćo, kiž chłostajomne skutki přepytuje, při wujasňenju chłostajomneho skutka w zwisku z wólbami wažne być.

5. Sćeli zakonsce woprawnjeny/a, maće slědowace prawo:

- » prawo na informacije wo datach, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakona wo přewjedženju škita datow, artiki 15 powšitkowneho postajenja wo škici datow)
- » prawo na sporjedženje njeprawych datow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakona wo přewjedženju škita datow, artiki 16 powšitkowneho postajenja wo škici datow)
- » prawo na zhašenje datow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakona wo přewjedženju škita datow, artiki 17 powšitkowneho postajenja wo škici datow)
- » prawo na wobmjezowanje wužiwanja datow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakona wo přewjedženju škita datow, artiki 18 powšitkowneho postajenja wo škici datow)

Wobmjezowanja rezultuja z předpisow k wólbnemu prawu, předewšěm předpisow wo prawje na dohlad do zapisa wolerjow a prawje na kopiju, § 17 wotrězk 1 Sakskeho wólbneho zakona w zwisku z § 18 wotrězkom 2 a 3 porjada wo wólbach w kraju, z předpisow wo protesće a pohóršku nastupajo zapis wolerjow, § 19 porjada wo wólbach w kraju.

6. Jeli měniće, zo so Waše wosobinske daty po prawje njewužiwaja, móžeće so z pohórškom na Sakskeho zamołwiteho za škit datow wobroćić (póstowa adresa: Sakske zamołwite za škit datow, PF 12 00 16, 01001 Drježdźany, e-mail: saechsdsb@slt.sachsen.de).

Gmejna Krušwica, 28.06.2024

Tristan Mühl (wjesňanosta)



||| ENDE DES AMTLICHEN TEILS |||



Ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht



FÜR DIE WAHLVORSTÄNDE DER LANDTAGSWAHLEN
AM 01.09.2024

In Vorbereitung der Landtagswahl am 09.06.2024
sucht die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. ehrenamtliche
Mitarbeiter/innen in den Wahlvorständen.

Wahlvorstände werden in folgenden Wahlbezirken der
Gemeinde gebildet: Krauschwitz-Ost, Krauschwitz- West,
OT Sagar, OT Pechern, OT Klein Priebus, Briefwahl.

Interessenten melden sich bitte ab sofort bei Frau
Seremet in der Gemeindeverwaltung Krauschwitz:
Mail: iv@gemeinde-krauschwitz.de
Telefon: 035771/525-39

Voraussetzung für die Mitarbeit im Wahlvorstand ist die
Wahlberechtigung. Als Aufwandsentschädigung wird ein
Erfrischungsgeld gezahlt. Bewerber und Vertrauenspersonen
für Wahlvorschläge dürfen keinem Wahlorgan angehören,
das für dieselbe Wahl tätig wird.

Seremet | Sachbearbeiterin Innere Verwaltung/Organisation

NAME

ADRESSE

TELEFON

E-MAIL

GEWÜNSCHTE FUNKTION
(WAHLHELPER / WAHLVORSTEHER)

GEWÜNSCHTER EINSATZORT
(UNTER VORBEHALT)

DATUM

UNTERSCHRIFT



MITTEILUNGEN

WOZJEWJENJA



Praxisübernahme zum 1.7.2024

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,
mit großer Freude möchte ich Ihnen verkünden, dass ich ab dem 01.07.2024 die Praxis von Dr. med. Lippold übernehmen werde. Mein Name ist Prof. Dr. med. Rainer Pliquett und es ist mir als neuer Arzt eine große Ehre, Sie in unserer Praxis begrüßen zu

dürfen. Als Nachfolger von Dr. med. Lippold möchte ich Ihnen auch weiterhin eine hochwertige medizinische Betreuung gewährleisten. Ich bringe Erfahrungen und Expertise in den nachfolgenden Bereichen ein:

- » Diabetologie
- » Nephrologie
- » Transplantationsmedizin

Alle laufenden Behandlungen und Vereinbarungen werden wie gewohnt fortgesetzt.

Ich möchte mich im Vorwege für Ihr Vertrauen bedanken und hoffe, dass Sie unserer Praxis auch in Zukunft treu bleiben. Bei Rückfragen können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden.

Mit herzlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Rainer Pliquett

NEUE SPRECHZEITEN:

Mo: 7:30 – 13:00 Uhr

Di: nur nach Vereinbarung – Anmeldung 7:30 – 11:00 Uhr besetzt

Mi: 7:30 – 13:00 Uhr

Do: 7:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Fr: 7:30 – 13:00 Uhr

Bibliothek

Die Zweigbibliothek Krauschwitz und die Ausleihstelle in der Grundschule Sagar bleiben in der Zeit von Montag, den 19.08.2024 bis einschließlich Donnerstag, den 22.08.2024 wegen Urlaub geschlossen.

S. Hemmerling

Termine Terminy

Der Sozialverband VdK Sachsen e. V. Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden 2. Mittwoch im Monat führt der Sozialverband VdK OV Weißwasser seine Sozialberatungssprechstunden am Boulevard (mittlere Ebene) durch. Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z.B. zu Renten-, und Behindertenrecht, Gesetzliche Kranken-, Pflege-, und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

12 Gemeindebote 7/2024

Sozialberatung im Monat August: 14.08.2024

Terminvergabe unter 03576 / 2529986

oder persönlich zu den Ehrenamtssprechzeiten

(1. und 3. Donnerstag von 10 – 13 Uhr)

(2. und 4. Donnerstag von 14 – 17 Uhr)

außerhalb dieser Zeit 035772/40957 (Frau Reckusch)

Mobile Beratung in Krauschwitz:

jeden 4. Mittwoch im Monat von 10 bis 14 Uhr

Ansprechpartner: Herr Hinze (03581/8933237)



Gaudi-Schanzenspringen in Skerbersdorf

Ende Mai wurde im Freizeit-Zentrum Skerbersdorf mit jeder Menge kleiner Gäste das Piratenfest gefeiert. Es gab viele Piratenstationen zu absolvieren, bevor es auf große Schatzsuche durchs Dorf ging. Es hat allen riesengroßen Spaß gemacht.

Nun ist nicht mehr lange und das nächste Highlight steht auf dem Programm. Am **17.08.2024** findet unser traditionelles Gaudi-Schanzenspringen statt. Das Fest beginnt um 15.30 Uhr mit Kaffee und Kuchen sowie einer Hüpfburg und einem Bällebad für die Kinder.

Gegen 17 Uhr startet dann das große Springen. Wir freuen uns auf jede Menge Springer in lustigen Kostümen und tollen Gefährten. Anmeldungen sind vorab auf unserer Homepage www.fzz-skerbersdorf.de oder am Veranstaltungstag bis 16 Uhr vor Ort möglich.

Gegen 20 Uhr beginnt dann der Tanz mit DJ Henry Rutz und der Underground-Splitter-Band. Zwischendurch verzaubern uns die Funken des Pecherner Carnevalsclubs. Um 22 Uhr haben wir wieder ein Feuerwerk für Sie vorbereitet.

www.207474.de

33 JAHRE

MÄDER
TAXI
Mach's Dir bequem.

03576 - 207474

W.-Seelenbinder-Str. 70a • 02943 Weißwasser



Kinder und Jugend

Děti a mládežina



Grüße aus dem „Spatzennest“ in Sagar

Das Schuljahr ging in diesem Jahr sehr zeitig zu Ende, doch der Sommer ist noch lang.

Unsere Abschlussfeiern im Kindergarten und Hort wurden durch Wanderungen „schwer“ erarbeitet. So marschierten die Schulanfänger bis nach Skerbersdorf ins FZZ und die Hortkinder der 4. Klassen mit Orientierungskarte durch Sagar. Unterwegs galt es jeweils Aufgaben zu lösen oder sich mit spaßigen Sachen überraschen zu lassen. Beide Veranstaltungen haben den Kindern und uns Erziehern viel Spaß gemacht. Die Eltern der Schulanfänger schenkten uns zum Abschluss einen neuen Bollerwagen. Das war eine tolle Idee, vielen Dank dafür. Wir wünschen unseren Kindern auf ihren weiteren Weg viel Freude und hoffen, dass sie gern an die Zeit bei uns zurückdenken.

Unser großes Sommerfest gestalten wir zum 1. Mal etwas anders. Zusammen mit dem Elternrat wurde beschlossen, das Fest nach den Ferien am 23. August ganz groß mit allen Kindern und Eltern aus Hort, Kindergarten und Krippe zu feiern. So können uns gleich die neuen Kinder des kommenden Schuljahres richtig kennenlernen.

Auch hierfür können wir das FZZ in Skerbersdorf nutzen.

Wir arbeiten noch fleißig an der Organisation und sind gespannt auf das Debüt.

Diakonie
st. martin



Pflegeberatungs Punkt Krauschwitz

Wir sind weiterhin für Sie da!

Ambulante Pflege, Beratung & Hilfe, Hauswirtschaftliche Leistungen, professionelles Wundmanagement, u.v.m.



Geschwister-Scholl-Straße 3 | Krauschwitz



03576 - 20 42 62



Dienstag 15 - 17 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr

www.diakonie-st-martin.de

Krauschwitzer
Weinfest 2024
17. AUG.
ab 18:30 Uhr
auf dem Sportplatz in
Krauschwitz/West,
Tanzmusik und Live-Musik
mit Hits von Udo Jürgens
bis Roland Kaiser gesungen
von Ronald Byron bei
kulinarischen
Köstlichkeiten.
Tanzmusik und Live-Musik
„Ronald singt Roland“



MITTEILUNGEN

WOZJEWJENJA

In den letzten Wochen freuten wir uns erneut über Unterstützer und Sponsoren, die es uns möglich machen, so einige Dinge zeitnah umzusetzen.

So erhielten wir (wie jedes Jahr) zum Kindertag von Herrn Henschke, GABOH Ingenieurbüro, eine finanzielle Unterstützung, mit der wir gleich eine Hüpfburg für das Sommerfest geordert haben.

Auch von Herrn Kunz, Physiotherapie Kunz in Weißwasser bekamen wir Gelder für Verschönerungen unserer Räumlichkeiten.

Frau Anne Gräber organisierte für uns über 200 Pflanzen, die vom Muskauer Park abgegeben wurden, um unser Außengelände grünen und blühen zu lassen. In einer unkomplizierten Aktion halfen die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Krauschwitz, flott eine Rabatte auszuheben und zusammen mit Frau Gräber waren Rucki Zucki alle Blumen eingepflanzt. Ein ganz großes Dankeschön an alle Helfer und Unterstützer und besonders natürlich an Frau Gräber.

Unser Förderverein konnte ebenso Gelder durch Aktionen von EMB VereinsEnergie gewinnen und beteiligt sich an vielen Angeboten, wie Spenden&Sparen von Pfennigpfeiffer, Ehrenamt Unbezahlbarland*, SSW Vereinspower.

Hier war auch oft die Unterstützung durch Eltern gefragt, die durch

Abstimmungen in sozialen Netzwerken erfolgreich mithalfen, um auf „Stimmenjagd“ zu gehen. So kommt immer wieder Geld in die Fördervereinskasse, die unseren Kindern zugutekommt.

Gern möchten wir einen Großteil davon nutzen, um unser Außengelände naturfreundlich weiter zu gestalten.

*Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des vom sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

GRUNDSCHULE NEISSEKINDER SAGAR

Wandertag zum Erlichthof (Teichwanderung)

Wir trafen uns am Bahnhof in Weißwasser und spielten Spiele bis der Zug uns abholte. Als wir auf dem Erlichthof Rietschen ankamen, gab es auf dem Spielplatz Frühstück. Danach haben wir eine Teichwanderung gemacht und brachten das Erlicht zum Leuchten. An den verschiedenen Stationen mussten wir Aufgaben erfüllen. Zum Beispiel im Sand nach Karpfen aus Stein suchen, Froschstimmen nachmachen



SOMMER-SPECIAL für Sauna & Bad

3 Stunden zahlen und den ganzen Tag "GENIEßEN"

Die Aktion ist gültig bis zum 31.08.2024

www.badeparadies.com



oder einen Geruch erraten. Bei jeder Station haben wir eine Zahl herausgefunden, die wir unten im Erlicht eingeben mussten, damit es leuchtet. Anschließend haben wir zusammen gespielt. In den schönen Läden des Erlichthofes durften wir uns etwas kaufen. Dann fuhren wir mit dem Zug wieder zurück. Es war ein schöner Tag!

Lene Miethe, Klasse 3b, Grundschule „Neißekinder“ Sagar

Vereine *towarstwa*



Heimat- und Dorffest in Pechern

Liebe Freunde und Gäste,
im Namen des Heimatvereins Pechern e. V. möchten wir uns herzlich bei allen bedanken, die das Heimat- und Dorffest am 15.06. und 16.06. zu einem unvergesslichen Ereignis gemacht haben. Eure zahlreiche Teilnahme und Begeisterung haben unser Fest zu etwas ganz Besonderem gemacht.

Ein besonderer Dank geht an:

- » die vielen Unterstützer, ohne die dieses Fest nicht möglich gewesen wäre.
- » die Einheiten des Schießplatzes Oberlausitz und die Bundesforst für ihre wertvolle Unterstützung.
- » die Zweitaktfreunde Krauschwitz und die Jugendschraubergruppe sowie die Funkengarden aus Pechern, deren Beiträge das Fest bereichert haben.
- » die Katastrophenschutzinheit des Kreises Görlitz, den Bürgerpolizisten Thomas Bergner und die Traktorenfreunde Klein Priebus für ihre unverzichtbare Hilfe und Präsenz.
- » den Schützenverein Weißwasser und die Sektion Bogenschießen Grün-Weißwasser, deren spannende Vorführungen das Fest besonders attraktiv gemacht haben.
- » unsere polnische Partnergemeinde Przewóz, in Persona die Bürgermeisterin Ewelina Rzepka und
- » die Vereine und Organisationen im Ort, die sich um die Verpflegung der Gäste gekümmert haben. Euer Engagement und Eure harte Arbeit sind ein wesentlicher Bestandteil des Erfolges unseres Festes.

Ohne die Mithilfe aller Beteiligten wäre dieses Fest nicht das wunderbare Ereignis geworden, das wir erleben durften.

Mit herzlichen Grüßen,
Euer Heimatverein Pechern e. V.



Die Veranstaltung wurde mitfinanziert durch:
Förderung der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Europagedankens und dem kommunalen Bürgerbudgets des Landkreises Görlitz



MITTEILUNGEN

WOZJEWJENJA



Museum Sagar

Liebe Leserinnen und Leser,

heute gibt es mal wieder einen Beitrag unserer Museumspädagogin Gudrun Feuerriegel über die Arbeit mit Schulklassen:

„Museum trifft Kunst“ oder „Kunst im Museum“

Sie mögen sich fragen, liebe Leser, ob das überhaupt geht? Ja, und das mit Erfolg.

Schüler einer 7. Klasse der Oberschule Krauschwitz haben ihren Klassen- bzw. Kunstraum in der letzten Schulwoche gegen das Handwerk & Gewerbe Museum Sagar eingetauscht. Die Industrie des 19. Jahrhunderts und damit der technische Fortschritt stand als Thema im Vordergrund. Es wurden, nach eingehender Beschäftigung mit der Funktion und Bedeutung der Dampfmaschine, Naturstudien angefer-

tigt. Dabei durften die Schüler selbst ihr Motiv auswählen. Nicht leicht bei dem riesigen Angebot an Technik in unserem Museum. Bereits am ersten Tag entstanden beachtliche Ergebnisse, die am Zweiten Tag in eine Kaltnadel-Radierung umgesetzt wurden. Die Herstellung war für die Schüler etwas ganz Neues. Nachdem die Tiefdrucktechnik praktiziert wurde, entstand am 3. Tag ein Hochdruck vom gleichen Motiv. Die Zeit reichte für einen Weißlinienschnitt, sodass nun klar war, was beide Drucktechniken unterscheidet.



aiutanda
Sachsen

Auszeit
NÖTIG?

Urlaub und Auszeit für pflegende Angehörige **VERHINDERUNGSPFLEGE**

Den eigenen Alltag meistern und Angehörige zu pflegen ist nicht immer leicht. Unsere Verhinderungspflege bietet Ihnen die Auszeit vom Pflegealltag und eine liebevolle Versorgung Ihrer Angehörigen.

+ ab Pflegegrad 2, der mindestens 6 Monate besteht

+ abgestimmt auf Ihre Bedürfnisse - egal ob stundenweise oder tageweise (bis maximal 42 Tage/Jahr)

Wir helfen gerne weiter:

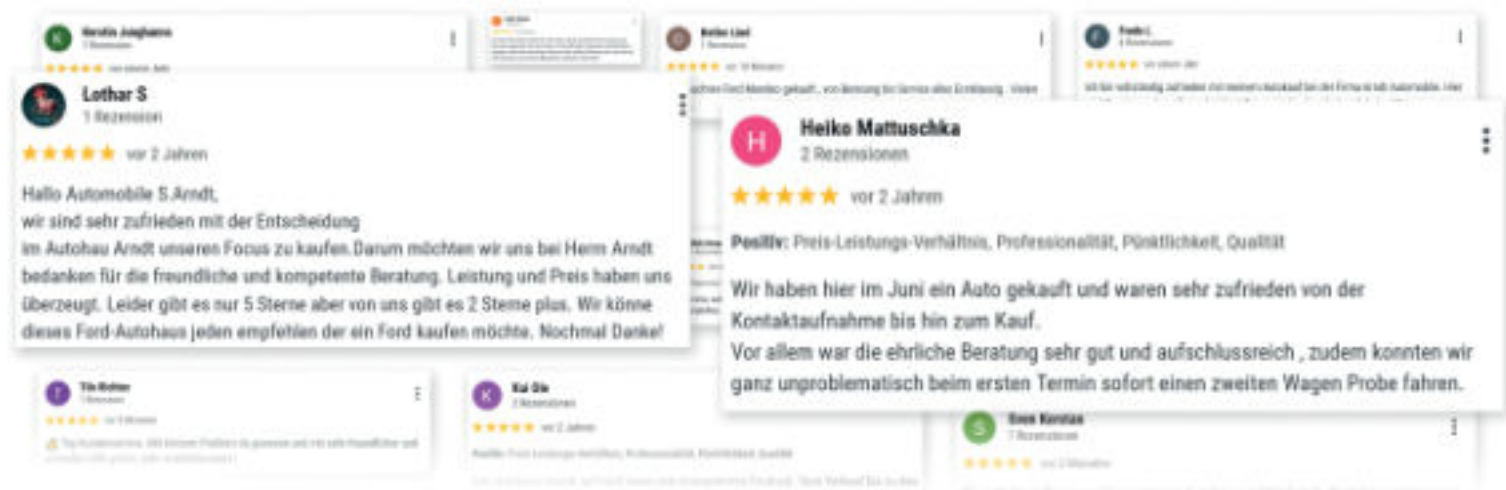
☎ 03576 21820

🌐 www.aiutanda-sachsen.de



Google **84 Bewertungen**

***Danke, an unsere treuen Kunden und
unser tolles Team! Ihr Sylvio Arndt***



S. Arndt

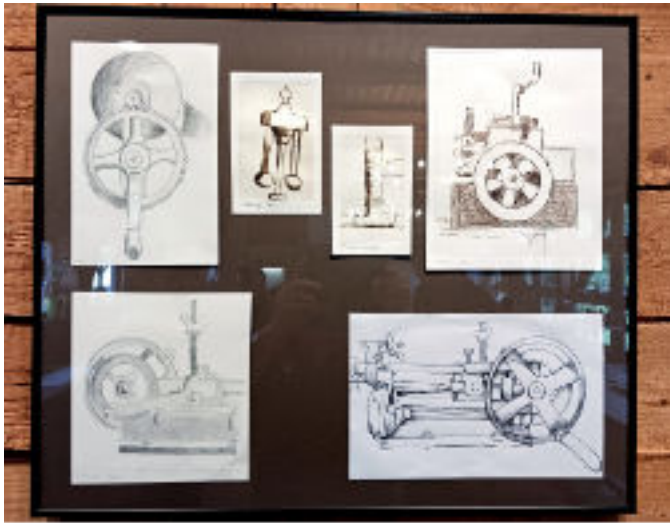
Arndt Automobile GmbH

Jänkendorfer Str. 6, 02906 Niesky | www.arndt-auto.de | Tel. 03588 25 110 | s.arndt@arndt-auto.de



MITTEILUNGEN

WOZJEWJENJA



Abschließend wurden die Werke zu einer kleinen Ausstellung zusammengestellt und das tolle Ergebnis mit, von den Schülern selbst gebackenen Eierplinsen, gefeiert.

Gudrun Feuerriegel,
Förderverein Museum Sagar e.V.

Geschichte Stawizny



Handwerk in Krauschwitz / Sagar: Töpferei Hirche



Aufgewachsen mit Töpferwaren, immer als Vorbild den in der „Zierkeramik“ Krauschwitz als Töpfer arbeitenden Vater Kurt, erlernte Udo

Hirche von 1970 bis 1973 im Steinzeugwerk Krauschwitz den Beruf des Steinzeugformers. Diese durchaus vielseitige Ausbildung – an der Scheibe, das Formen großer Gefäße und das Gießen in der Gipsform – kam ihm später immer wieder zugute. Er arbeitete bis 1988 in seinem erlernten Beruf.



Lehrmeister Siegfried Nakoinz, Renate Schurat, Kathrin Vogt, Eberhard Handke, Udo Hirche, Dietmar Sacher, Gerd Hemmo

Währenddessen entwickelte sich immer mehr die Idee, den Umgang und die Formgebung von Ton vom kreativen Hobby zum eigenständigen Erwerb werden zu lassen. Nicht zuletzt auch aufgrund der Tatsache, dass es zu dieser Zeit eine Marktlücke bei fehlender Konsumgüterproduktion im handwerklichen Töpferbereich gab. So eröffnete er – nach amtlicher „Einschätzung der Berufsgruppe Töpfer, dass er (dazu) in der Lage sei ...“ - am 1.3.1988 die Keramikwerkstatt Hirche in Sagar. Der elterliche Hof und vorhandene Nebengebäude wurden nach und nach zielgerichtet und je nach Bedarf bzw. finanziellen Mitteln zur Werkstatt um- und neu gebaut. Das altdeutsche Kornblumenmuster ist zum Markenzeichen der Firma geworden. Die eigenwillige Keramik hat schnell einen großen Kreis an Liebhabern und Sammlern gefunden und geht in alle Welt. Veredelt mit dem typischen schlesischen handgemalten „Feldblumendekor“ ist sie ein individueller Blickfang in vielen heimischen Räumen.





Ähnlich wie Udo erging es seinem Sohn Kurt (1982 geboren) – auch er wuchs in der Töpferwerkstatt auf und erlernte den Beruf seiner Vorfahren. Seit 1998 arbeitet er nun im väterlichen Betrieb, gemeinsam mit Udo's Lebensgefährtin Anke und oft 2 festangestellten Mitarbeiterinnen. Mit Kreativität und Fantasie stellen sie meisterlich verarbeitetes Steinzeug her.

Ein neu angelegter Holzbrandofen ermöglicht seit einigen Jahren auch das Brennen von großen Einzelstücken (Vasen, Krüge) und Sonderanfertigungen.

Die Rohstoffe werden aus dem Westerwald bezogen, da diese dort zertifiziert sind und sich somit als ideal für die entsprechenden Erzeugnisse erwiesen haben.



Das Sortiment ist den Jahren sehr vielseitig - auch ohne Dekor und/oder in Grün – geworden. Eine Vielzahl an Einzelstücken und Sonderanfertigungen werden auf Kundenwunsch „auf der Scheibe“ und in Formen hergestellt und bei Bedarf bemalt. Zu besonderen Anlässen – Firmenjubiläen, Geburtstagen, Vereinsfesten – und nicht zuletzt Weihnachten und Ostern kann man immer etwas Passendes finden bzw. anfertigen lassen.

Monis Getränkemarkt

- » Säfte von der Kelterei Neubert und viele spezielle Biersorten
- » Karten & Zeitschriften
- » Paketshop Hermes, GLS & DPD
- » Lieferservice für Getränke
- » Getränke auf Kommission
- » Verleih von Bierzapfanlagen
- » Kartenzahlung möglich

Unser gesamtes Sortiment und aktuelle Sonderangebote finden Sie unter: **monisgetraenke.de**

Monis Getränkemarkt	Öffnungszeiten Getränkemarkt
Geschwister-Scholl-Str. 121	Mo.-Fr. 08:00 - 17:30 Uhr
02957 Krauschwitz	Sa. 08:00 - 12:00 Uhr
Tel: 035771/55960	So. 10:00 - 12:00 Uhr



**Sommerlich
Genießen**



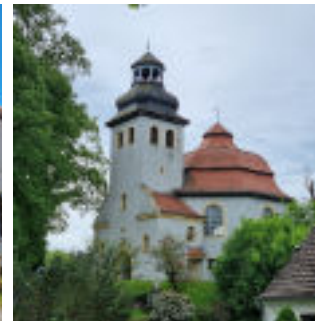
MITTEILUNGEN



Beide Hirches betreiben die Firma seit 2015 als GbR gemeinsam; wobei Vater Udo „nur noch mitarbeitet“. Aber sie sind sich sicher, dass die Arbeit in altbewährter Form und Weise fortgesetzt wird und die Firma auf den regionalen Märkten weiterhin präsent bleibt. Persönliches Ziel von Udo ist es, in nächster Zeit noch einmal ein Großgefäß á la Steinzeugwerk zu formen und die Herstellungsweise so auch seinem Sohn zu vermitteln.

Kirche *Cyrkej*

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern im Juli/August 2024



Oben links:
Kirche Podrosche
Oben rechts: Kirche Pechern
unten: Kirche und
Gemeindehaus Krauschwitz
(Fotos: B. Hundt)

IMPRESSUM

AMTSBLATT DER GEMEINDE KRAUSCHWITZ I.D. O.L.

mit den Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern,
Werdeck, Podrosche und Klein Priebus

GEMEINDEAMT KRAUSCHWITZ

GESCHWISTER-SCHOLL-STR. 100

02957 KRAUSCHWITZ i.d. O.L.

Telefon: 035771 52510 / FAX 035771 52517

E-Mail: post@gemeinde-krauschwitz.de

Internetadresse: www.krauschwitz.de

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Krauschwitz

Satz, Layout, Redaktion: Blendwerck, Klein Priebus

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich aller gemeindlichen Veröffentlichungen ist Bürgermeister Tristan Mühl, für alle sonstigen Beiträge der jeweilige Einreicher.

Redaktionsschluss: jeweils der 20. des Vormonats, Verschiebungen werden bekannt gegeben.

Beiträge und Anzeigen an: gemeindebote@gemeinde-krauschwitz.de

Bildnachweis: S.1 Gudrun Feuerriegel, Titelbild: privat

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise oder fotomechanische Wiedergabe, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag Pforte	10:00 – 11:30 Uhr	13:00 – 14:30 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr

Mehr Details finden Sie auf unserer Internetseite.

Geh aus, mein Herz, und suche Freud
in dieser lieben Sommerzeit
an deines Gottes Gaben.

Schau an der schöne Gärtenzier
und siehe wie sie mir und die
sich ausgeschmückt haben, sich ausgeschmückt haben.

Die Bäume stehen voller Laub,
das Erdreich decket seinen Staub
mit einem grünen Kleide.

Narzissus und die Tulipan,
die ziehen sich viel schöner an
als Salomonis Saide, als Salomonis Saide.

Die Lerche schwingt sich in die Luft,
das Täublein fliegt aus seiner Kluft
und macht sich in die Felder.
Die hochbegabte Nachtigall
ergötzt und füllt mit ihrem Schall
Berg Hügel Tal und Felder, Berg Hügel Tal und Felder.

Der Weizen wächst mit Gewalt,
darüber jachet jung und alt
und rühmt die große Güte
des, der so überfließend labt
und mit so manchem Gut begabt
das menschliche Gemüte, das menschliche Gemüte.



Ich selber kann und mag nicht ruhn,
des großen Gottes großes Tun
erweckt mir alle Sinnen.
Ich singe mit, wenn alles singt
und lasse, was dem Höchsten klingt
aus meinem Herzen rinnen, aus meinen Herzen rinnen.

Welch hohe Lust, welch heller Schein,
wird wohl in Christi Garten sein!
Wie muss es da wohl klingen,
da so viel tausend Seraphim
mit unverdroßnem Mund und Stimm
ihr Halleluja singen, ihr Halleluja singen?

August Harder (EG 503)

REDAKTIONSSCHLUSS:
Freitag, 26.07.2024
Die nächste Ausgabe erscheint:
Montag 19.08.2024

Beerdigungen, Taufen, Trauungen	Pf. Alexander Stokowski	0176 4593 1309
Vorsitzender CVJM Krauschwitz e. V.	Thomas Hundt Kontakt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	0170 - 4460619
Kirchbüro Donnerstag 14:00 -17:00 Uhr Kirchgemeindebrief/ Aushang	Birgit Hundt	035771 69517 oder 015566 310021

Gemeindeveranstaltungen (im Gemeindehaus)

Seniorenkreis:	Do 25.7., 14:30 Uhr (Pfn. i.R.) Jahn Im August Sommerpause
Kirchenchor:	wieder ab 8.8., 19:30 Uhr
Posaunenchor:	freitags, 19:00 Uhr

MALERFACHBETRIEB

IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR:
Kreativ(es) Wohnen | Malerarbeiten
Bodenbeläge PVC - Laminat - Parkett
Fassadenanstriche | Tapezierarbeiten
Edelputze | Holzschutz | Spachtelarbeiten

Muskauer Straße 163 · 02957 Krauschwitz
Telefon: 035771 641 812 Funk: 0152 561 111 01
E-Mail: Norbert.Bistrosch@t-online.de

Pflege team Lebensfreude
IHR PFLEGEDIENST FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT IN WEISSWASSER

Häusliche Pflege Medizinische Versorgung
Verhinderungspflege Hauswirtschaft
Betreuungs- u. Entlastungsleistungen

Wir helfen Ihnen

...weil es auch anders geht

Lutherstraße 43
02943 Weißwasser
Bth. Dirk Spretz

03576 / 5445744 info@pflege team-lebensfreude.de
www.pflege team-lebensfreude.de



MITTEILUNGEN

Der CVJM Krauschwitz e. V. lädt herzlich zu folgenden Angeboten ins Gemeindehaus ein (außerhalb der Ferien!):

Miniclub	Sommerpause
Jungschar	montags 16:30 – 18:00 Uhr, für 1.-6. Klasse
Ev. Dorfjugend	montags ab 18:00 Uhr
Bibeltreff	samstags 20:00 Uhr nach Absprache
Hauskreis	am Mittwoch um 19.30 Uhr (nach Absprache, Kontakt Anja Schwabe 015773327495)

Herzliche Einladung

zu den Erlebnisferientagen vom 24. – 28.07. wieder auf der Wiese Eichenweg, Krauschwitz

GOTTESDIENSTE MIT KINDERGOTTESDIENST

In der Kirche Krauschwitz, wenn nicht anders angegeben:

- 21.07. 09:30 Uhr Gottesdienst
28.01. 10:00 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Erlebnisferientage auf der **Wiese Eichenweg** in Krauschwitz

- 04.08. 10:30 Uhr Gottesdienst in Podrosche, Th. Hundt
11.08. 09:30 Uhr Gottesdienst mit Segnung der Schulkinder, M. Hermasch
18.08. 9:30 Uhr Gottesdienst, H. Bittner
25.08. 9:30 Uhr Familiengottesdienst am CVJM-Vereinstag, W. Buttler
01.09. 10:30 Uhr Gottesdienst in Podrosche, Pfn. B. Lampe

Kirchbüro:

Kirchstr.7

02957 Krauschwitz

Tel./Fax: (035771) 690517/ 640054

E-Mail:

postfach@kirchengemeinden-krauschwitz-pope@gemeinsam.ekbo.de

Bankverbindung: Evangelisches Verwaltungsamt

IBAN: DE51 8559 1000 4630 6100 07 BIC: GENODEDIDKD

Verwendungszweck: Kirchengemeinde Krauschwitz RT 2117

Kontakt CVJM Krauschwitz Thomas Hundt: 0170 4460619

Termine für die Bereitstellung des Gemeindeboten Krauschwitz in den Verteilerboxen

jeweils samstags:

- > 20. Juli 2024
- > 17. August 2024
- > 21. September 2024
- > 19. Oktober 2024
- > 23. November 2024
- > 14. Dezember 2024

Falls die Ausgabe vergriffen ist oder bei Beschädigungen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde:
Tel. 035771/525-0 oder
post@gemeinde-krauschwitz.de

Bitte den Standort oder die Nummer der Box bereit halten.



GEO PARK X GESUCHT! 

Offene Angebote für Mädels und Jungs ab 6 Jahren !!!
Viele Themen und spannende Exkursionen für Naturfans,
in Begleitung von mindestens zwei Geoparkführern.

GeoKids 2024

EVTZ mbH Geopark Muskauer Faltenbogen
Im web: www.muskauer-faltenbogen.de

Nur mit Voranmeldung:
info@muskauer-faltenbogen.de
oder ☎ +49 35600 365602/01

29.01. 15-17 Uhr	Die Welt der Steine
18.03. 15-17 Uhr	Was ist Ton?
22.04. 15-17 Uhr	Geocache basteln & Musik im Wald
27.05. 15-17 Uhr	Naturapotheke & Geocache verstecken
24.06. 15-17 Uhr	Leben am Wasser
26.08. 15-17 Uhr	Was ist FFH-Gebiet? Rundgang um den Luisensee
16.09. 15-17 Uhr	Naturschutzgebiet und Baumarten
11.11. 15-17 Uhr	Was ist Braunkohle?
09.12. 15-17 Uhr	Basteln und Sandbilder malen

An der Alten Ziegelei Klein Rätzsch

Sammele alle Stempel für deinen GeoKids PASS!

unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
09 - 16 Uhr

HUSQVARNA Aspire® LC34-P4A
inkl. Akku (4,0Ah) und Ladegerät (P4A 18-C70)

leichter und kompakter Akku-Rasenmäher

Nettleistung: 0,5 kW; 3.000 U/min
Arbeitsbreite: 34 cm
Schnitthöhe: 25 mm bis 65 mm (4 Stufen)
Grasfangbox: 30 l
Sammeln, optional BioClip®, Tragegriffe,
Vertikale Lagerung



AKTIONSPREIS

360,00 €*
Husqvarna

HUSQVARNA Aspire® B8X-P4A
inkl. Akku (4,0Ah) und Ladegerät (P4A 18-C70)

Akku-Laubbläser mit 3 Geschwindigkeitsstufen

Blaskraft: 8 N
Gewicht ohne Akku: 2 kg
Luftgeschwindigkeit (Runddüse) 40 m/s



AKTIONSPREIS

220,00 €*
Husqvarna

HUSQVARNA Aspire® H50-P4A
inkl. Akku (2,5Ah) und Ladegerät (P4A 18-C70)

Akku-Heckenschere mit intelligentem Laubfänger

Messergeschwindigkeit 2.800 Schnitte/min
Motor PMDC (2 Bürsten)
Messerlänge 50 cm
Messerabstand 23 mm
Gesamtlänge 97,6 cm
Gewicht ohne Akku 3,1 kg



AKTIONSPREIS

190,00 €*
Husqvarna

Wir sagen DANKE!

MGS

Weißwasser

feiert **10**
Jahre

HUSQVARNA Aspire® P5-P4A
inkl. Akku (4,0Ah) und Ladegerät (P4A 18-C70)

Ausziehbarer Akku Astsäge

- Ketten Geschwindigkeit
bei max. Leistung 5 m/s
- Schienenlänge (Zoll) 5"
- Ketten Typ SP11G
- Teilung 1/4"
- Gewicht ohne
Akku und Schneid-
ausrüstung 2,8 kg
- Gesamtlänge inkl.
Schneidgarnitur
ausgefahren
221 cm

kann mit oder
ohne
Verlängerungs-
stange ver-
wendet werden



AKTIONSPREIS

280,00 €*
Husqvarna

HUSQVARNA Aspire® T28-P4A
inkl. Akku (2,5Ah) und Ladegerät (P4A 18-C70)

Akku Rasentrimmer für perfekte Kanten

- Maximale Drehzahl
Ausgangswelle 6.800 U/min
- Gewicht ohne Akku und
Schneidausrüstung 2,4 kg
- Gesamtlänge 156 cm



AKTIONSPREIS

195,00 €*
Husqvarna

Husqvarna

POWER FOR ALL ALLIANCE Akku-System

Die 18V Stromversorgung des POWER FOR ALL ALLIANCE Akkusystems ist optimal für Haus und Garten. Ein Akku kann für mehrere Geräte und Marken verwendet werden – das bedeutet hohe Flexibilität und weniger Platzbedarf. Die 18V Akkus von Husqvarna wurden für unsere Aspire®-Geräte optimiert, um Sie mit einer besseren Leistung und effizienten Akkulaufzeiten bei vielfältigsten Heimwerkerprojekten in Ihrem Garten zu unterstützen.

MGS-Weißwasser

Heibendorfer Weg 1
02943 Weißwasser

T: 03576-2195820
F: 03576-2195819
M: info@mgs-ww.de
W: www.mgs-ww.de

* Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers

Das Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht.



Wohnungsbau G enossenschaft W eißwasser eG

Exklusives Wohnen in den Berliner Höfen

Großzügige 4-Zimmer-Wohnung mit 117,55 m²
in der Berliner Straße 97 in Weißwasser

- Fußbodenheizung
- Abstellraum
- Aufzug
- Bad mit Wanne & Dusche
- Gäste-WC
- Balkon
- Keller
- Küche mit Fenster
- barrierearm
- alle Fenster mit Rollläden



**Interessiert?
Dann rufen Sie uns an!**

Wohnungsbaugenossenschaft
Weißwasser eG
Puschkinstraße 26, 02943 Weißwasser

Telefon: 03576 2883-33
E-Mail: vermietung@wgw-weisswasser.de



Versicherungen



Finanzierungen
Kapitalanlagen



Lehmann Finanz

Frank Lehmann Versicherungs- und Finanzmakler

Geschwister-Scholl-Straße 80
02957 Krauschwitz i.d.O.L.

Tel: 035771 - 69166
Fax: 035771 - 963192
Funk: 0171 - 73 63 724

E-Mail: frank@lehmannfinanz.de
www.lehmannfinanz.de



Immobilien



Antiquitäten
Edelmetalle

GRUPS[®]

IMMOBILIEN

GRUPS Immobilien GmbH
Dresden . Weißwasser . Krauschwitz

Mobil: +49 172 3783819

E-Mail: info@grups.de
www.grups.de